



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 48 (S. 453)**

Titel **Verfügung der Direktion des Gesundheitswesens zu den Taxordnungen für die kantonalen Krankenhäuser (stationäre Patienten sowie ambulante Patienten und Sonderverrechnungen) (Änderung)**

Ordnungsnummer **813.113**

Datum 10.06.1982

[S. 453] Die Direktion des Gesundheitswesens verfügt:

I. Die Verfügung zu den Taxordnungen für die kantonalen Krankenhäuser vom 11. April 1979 wird wie folgt geändert:

§ 3 Den Patienten der allgemeinen und der halbprivaten Abteilung werden zusätzlich zur Tagestaxe verrechnet:

Ziffern 1–6 unverändert;

7. Besonders aufwendige Pflege je Tag, je nach Mass der Beanspruchung 5 bis 40 Taxpunkte Abs. 2 unverändert.

Von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zürich werden je Krankenhausaufenthalt bzw. je 90 Tage ununterbrochenen Krankenhausaufenthaltes nur Sonderverrechnungen (Beiträge nach den Ziffern 1 bis 7 hiervor zusammengezählt) bis zum Gesamtbetrag von 2900 Taxpunkten erhoben.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 1982 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Sonderverrechnungen bei Patienten der allgemeinen und der halbprivaten Abteilung

Zürich, den 10. Juni 1982

Direktion des Gesundheitswesens
Wiederkehr

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/23.04.2015]